



Wie funktioniert das Initiieren einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft?

Brigitte Herkert, Dipl. Geografin, Casemanagerin DGCC
Koordinationsstelle ambulant betreute Wohngemeinschaften in Bayern



Initiierung einer abWG – Was man wissen sollte!

- Kennzeichen von abWGs
- Rahmenbedingungen
 - Rechtliche und vertragliche Fragen - PflWoqG
 - Rechte und Pflichten der Mieter / Vertretungen – Verantwortung
 - Rechte und Pflichten von Dienstleistern - Aufgaben
- Konzept
 - Ziel / Zielgruppen
 - Qualitätsziele
 - Raumkonzept
 - Betreuungs- und Pflegekonzept
 - Beantragung von Fördermittel
- Kosten
 - Finanzierung für Kosten im Vorfeld / Planung
 - Finanzierung / Refinanzierung der laufenden Kosten
- Initiierungsprozess

Initiierung einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft

Warum? Wo? Für wen?

- Bedarf abklären!
- Geeignete Räumlichkeiten finden!
- Unterstützer, Kooperationspartner finden!

Wie?

- Bayerisches Pflege- und Wohnqualitätsgesetz beachten! → Rahmenbedingungen
- Bay. Bauordnung (BayBO) → Beratung einholen!
- Brandschutznachweis
- Nutzungsänderung bei 7 oder mehr Personen oder bei Intensivpflege
- Anzeigepflicht der Gründung → FQA → frühzeitige Beratung!

Unterstützung und Förderung bei der Initiierung

- Förderrichtlinie „WoLeRaF“: Anschubfinanzierung bis zu 40.000 € für ambulant betreute Wohngemeinschaften (StMGP, Staatsministerium für Gesundheit und Pflege)
 - für Personal- und Sachkosten, Beratungsleistungen, Öffentlichkeitsarbeit, Ausstattungsgegenstände der Gemeinschaftsräume
- Stiftungsmittel: Z.B. Bayerische Landesstiftung
- Deutsches Hilfswerk
- Mittel aus Wohnraumförderung, Dorferneuerung usw.
- Anschubfinanzierung – Pflegekassen § 45e
- Verbesserung des individuellen Umfeldes von Pflegebedürftigen → § 40 Absatz 4 SGB XI, max. 16.000 €

Ambulant betreute Wohngemeinschaften

Alternative

zum Wohnen zu Hause und dem Pflegeheim

Grundlage: Das Bayerische Wohn- und Pflegequalitätsgesetz (PfleWoqG)

Zielgruppe: Betreuungs- und Pflegebedürftige Menschen, insb. Menschen mit Demenzerkrankung aber auch intensivpflegebedürftige Personen

Initiatoren sind z.B. Einzelpersonen, ambulante Dienste, Vereine, Kommunen,...

Wesentliche Kennzeichen ambulant betreuter Wohngemeinschaften

Selbstbestimmung

Normalitätsprinzip

Versorgungssicherheit

Gemeinwesenbezug

Paradigmenwechsel:

- Mieterinnen und Mieter sind Auftraggeber
- vom trägergesteuertem hin zu einem nutzergesteuertem Versorgungsmodell
- Zweckbindung – gemeinsame Betreuung und Pflege

Rahmenbedingungen

Die **Mieter/Angehörigen bestimmen** Art und Umfang der Betreuungs- und Pflegeleistungen

Die **Selbstbestimmung** der Mieter ist gewährleistet

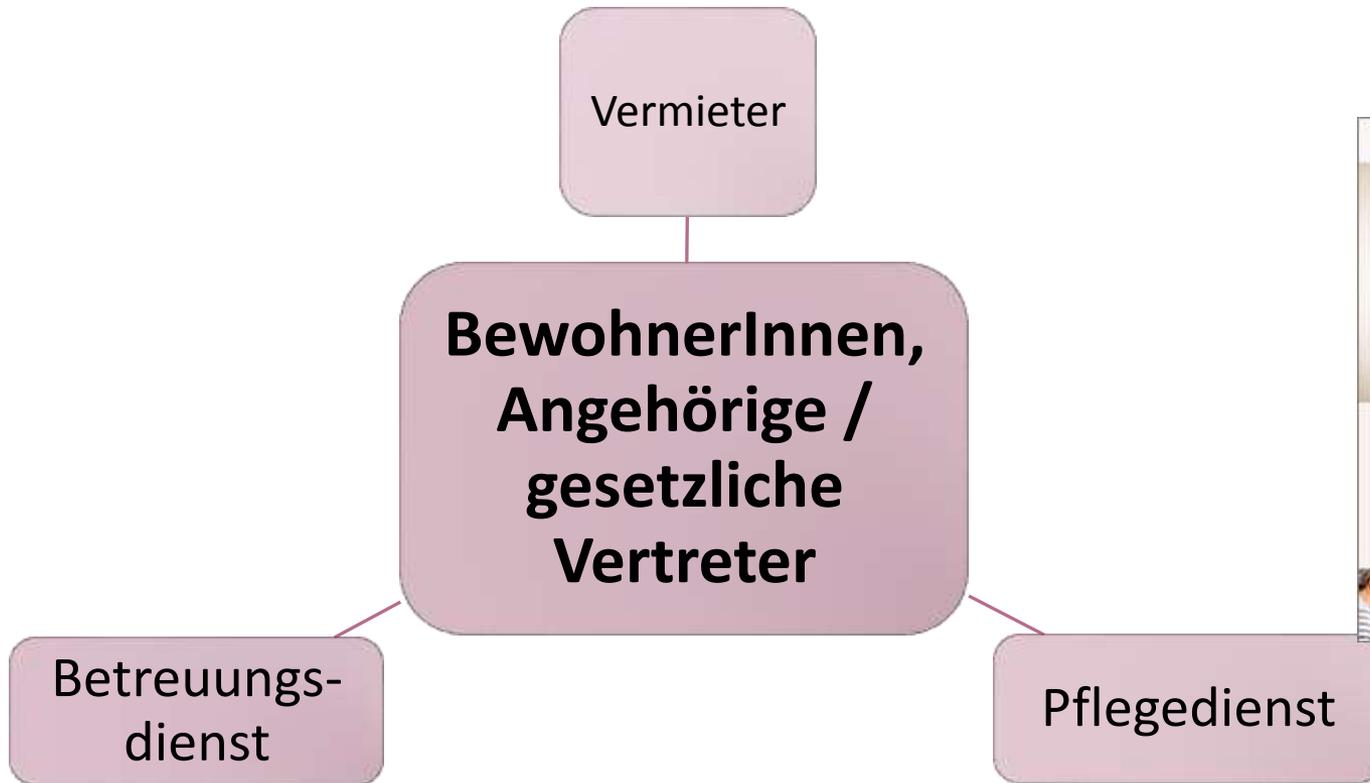
Dienstleistungsanbieter (z.B. Pflegedienst) sind frei wählbar und **Gäste** in der WG

AbWG ist baulich, organisatorisch und wirtschaftlich selbständig, kein Bestandteil einer stationären Einrichtung

Max. zwei ambulant betreute WG der gleichen Initiatoren in räumlicher Nähe und organisatorischen Verbund

Max. **12 pflege- und betreuungsbedürftige Personen**

Verantwortung



Mieter schließen sich in einer körperschaftlichen Interessensgemeinschaft (GbR, eine eG oder ein e.V.) zusammen

Aktive Selbstorganisation der Mieter / Angehörige / ges. Vertreter



Pflege- und Betreuung



Hauswirtschaftliche Versorgung



Finanzielle Fragen



Wahl der Dienstleister und Mitarbeit von ehrenamtlichen Personen



Ausgestaltung und Nutzung der Gemeinschaftsräume



Auswahl neuer Mitbewohner

Getrennte Verträge

- Wohnraum

Mietvertrag



- Betreuung

Betreuungs-
vertrag



- Pflege

Individuelle
Pflege-
vereinbarung



Wohnen – Vertrag zwischen Eigentümer / Mieter

Mögliche Varianten:

Individuelle Mietverträge zwischen dem Immobilieneigentümer und dem Mieter

Gemeinsamer Mietvertrag für alle Mieter, alle Mitglieder der Wohngemeinschaft sind namentlich erwähnt

Zwischenschaltung eines **General- bzw. Hauptmieters**

Die Räumlichkeiten werden i.d.R. an die einzelnen Personen untervermietet

Risikofaktor: Leerstand



Abgrenzung- Hauswirtschaft, Betreuung und Pflege

Betreuung:

Psychosoziale Betreuung und Begleitung,
24h Anwesenheit einer Betreuungsperson

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Zubereitung der Mahlzeiten, Einkaufen, Reinigen der
Wohnung und der Wäsche, etc.

Pflege:

Morgendliche und abendliche Pflege, Hilfestellung bei
Toilettengängen, und Ausscheidungen, Hilfestellung bei
der Nahrungsaufnahme etc.

Kostenstrukturen



**Haushalt +
tägl. Bedarf**



**Haushalts-
kasse**

Wohnen
Miete u.
Nebenkosten



Vermieter

**Hauswirt-
schaftliche
Versorgung**



**Betreuungs-
oder
Pflegedienst**

Betreuung
24 h Präsenz



**Betreuungs-
oder
Pflegedienst**

Pflege
Individueller
Pflegebedarf



Pflegedienst

Kosten / Refinanzierung

Fixkosten – Miete / Wohnung
Haushaltskasse
Betreuungsvertrag
Pflege- und Betreuungsleistungen



Refinanzierung ist individuell verschieden:

- SGB XI
- SGB XII
- Behandlungspflege nach SGB V
- Zusätzliche Leistung z.B. Wohngruppenzuschlag

Kosten sind in jeder abWG unterschiedlich

Mtl. Miete	Ca. 300,00 €
Nebenkosten	ca. 100,00 €
Haushaltskasse	ca. 265,00 €
Betreuungspauschale für Präsenzpersonen	ca. 1.330,00 €

Behandlungspflegerische Leistungen, sowie grundpflegerische und hauswirtschaftliche Verrichtungen werden individuell vereinbart und erbracht.

<http://www.haus-louise-von-marillac-kleinostheim.de> (2015)

Erbringung von Dienstleistungen

Betreuungs- und Pflegeleistungen können mit einem unterschiedlichen **Personalmix** aus Fachpersonal (Pflegefachkräfte, Pflegehilfskräfte, Hauswirtschaftskräfte), Angehörigen und Ehrenamtlichen erbracht werden

Kostenkalkulation der Dienstleister

Pflege- und Betreuung:

Anzahl und Qualifikation der Mitarbeitenden

Engagement Dritter – Angehöriger, Ehrenamtlicher, ...

- ◆ Brutto-Arbeitgeber-Kosten
- ◆ Netto-Regelarbeitszeit
- ◆ Zusätzl. Kosten für Verwaltung, Abrechnung, Lohnbuchhaltung etc.



Risikofaktoren: Leerstand, Veränderung in der Einnahmenstruktur gegenüber der Kalkulation, etc.

Raumbedarf einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft

- **Gemeinschaftsflächen**
 - Wohnzimmer, Küche, Bäder, Haushaltsraum
 - **Bewohnerzimmer**, teilw. eigenes Bad
 - **Außenfläche**
- **Wohnen, nicht Pflege steht im Vordergrund!**

Ein Beispiel – Wohnung für 9 Mieter



Grundriss: „Leben wie im Kirschgarten“, in Alternative Wohnformen für ältere Menschen, StMAS,
download: www.ambulant-betreute-wohngemeinschaften.de/

Wohnen in Gemeinschaft
O.EG / Pflegewohngruppe
11 Apartmants ~ 23,65m²
vermietbare Fläche 384,50 m²



Entwurf für eine abWGPlanung, Egger Architekten, 2015

Informationen im Internet

www.ambulant-betreute-wohngemeinschaften.de

- Koordinationsstelle ambulant betreute Wohngemeinschaften in Bayern

Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege!

- Internetauftritt:

www.stmgp.bayern.de/pflege/pflegeeinricht_wohnform/ambulant_betreute_wg/index.htm

- Förderung: http://www.stmgp.bayern.de/pflege/recht/foerderung_abwg.htm

- Fachveröffentlichungen: <http://www.stmgp.bayern.de/pflege/fachtage/abwg.htm>

Landeshauptstadt München

www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Sozialamt/fachinformationen-pflege/ambulant-betreute-wgs.html

www.wg-qualitaet.de

- Bundesarbeitsgemeinschaft Qualitätssicherung in ambulant betreuten WGs

Fachliche Beratung:

Koordinationsstelle ambulant betreute
Wohngemeinschaften in Bayern
(gefördert vom StMGP)

Kontakt:

Spiegelstr. 4, 81241 München

kontakt@ambulant-betreute-wohngemeinschaften.de

www.ambulant-betreute-wohngemeinschaften.de

Tel. 089/20189857

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!